

Stats der Academie auf sich beruhen möge. In dieser Maaße hat das Verhältniß fortbestanden, bis der Tod des Directors der Academie eine Veränderung herbeiführte. Wie schon gesagt, war die Ueberlassung der Wohnung nur für die Person des damaligen Directors erfolgt, es setzte also der Uebergang derselben auf dessen Amtsnachfolger die ausdrückliche Zustimmung des Hausministeriums voraus. Diese ist denn auch zwar bereitwillig ertheilt worden, aber es war ganz natürlich, daß man nunmehr die fernere Ueberlassung der Wohnung von der Gewährung eines Miethzinses abhängig machte. Derselbe ist übrigens im Verhältnisse zum Umfange der Localität sehr mäßig gestellt und fällt auch keineswegs ganz der Academie zur Last, denn auch der jetzige Vorstand derselben hat sich einen Theil desselben als Gehalt anrechnen zu lassen.

Abg. Georgi: Da das Bedenken, welches der geehrte Abgeordnete Schumann gegen den Antrag der Deputation wegen einer künftig andern Verwendung des Capitals, von welchem jetzt die Rede ist, aufgestellt hatte, von einem andern Abgeordneten wenigstens in so weit wieder aufgenommen worden ist, als er erklärte, daß er gegen den Antrag der Deputation zu stimmen beabsichtige, so muß ich Bestern einwenden, daß es zwar wohl im Allgemeinen eine recht schöne Sache um das Geldsammeln ist, daß aber die Stände doch unmöglich eine Ansammlung von Capital bevorzugen können, wenn gar nicht ausgesprochen ist, zu welchem Zwecke und zu welcher Höhe und bis zu welcher Zeit das Geld gesammelt werden soll. Wenn nächst dem aus dem zeitherigen Verfahren mit dem Capitale hervorgeht, daß es die allerschlechtesten Zinsen getragen hat, so war es gewiß Sache der Deputation, nachdem sie sich überzeugt hatte, daß keine Stiftung vorlag, darauf anzutragen, daß eine andere Verwendung des Capitals zu erfolgen habe. Sie hat auf eine bessere Anlegung desselben ausdrücklich in ihrem Antrage hingewiesen, und ich weiß nicht, in wie fern der Abgeordnete Joseph noch einen Vorwurf der Deputation deshalb machen kann. Jedenfalls schien der Deputation, daß die zeitherige Verfahrensweise, wo eine Zeit lang die Zinsen verwendet, dann aber wieder angesammelt wurden, ferner nicht zu empfehlen sei. Allerdings hätte die Deputation an dem Postulate nur die zweite Zinsenhälfte kürzen können; aber theils war, da das Capital künftig bessere Zinsen gewähren soll, dieser Zinsbetrag nicht genau bekannt, theils handelte es sich vorerst nur um einen Antrag, und die Deputation konnte nicht wissen, ob die hohe Staatsregierung auf den Antrag einzugehen nicht Bedenken tragen würde, und dann würde es nicht thunlich sein, an den als nothwendig erkannten Bedürfnissen der Academie etwas zu kürzen. Geht die Staatsregierung darauf ein, so wird, was dann bei der Academie erspart wird, in dem künftigen Rechenschaftsberichte als Ersparniß erscheinen. Was den Antrag des Abgeordneten Müller anlangt, so verkenne ich nicht, daß der Zweck, den er vor Augen gehabt hat, gewiß ein nützlicher und beachtungswerther ist; aber der Abgeordnete wird sich überzeugen, daß er in der Weise, wie er ihn gestellt hat, die Zustimmung der Ständeversammlung unmöglich erlangen kann. Der Abgeordnete hat gar nicht nachgewiesen,

wie gerade mit 1000 Thlr. sein Zweck erreicht werden könne. So lange dieser Nachweis fehlt und von der Staatsregierung ein Postulat nicht gestellt ist, kann ich nicht dafür stimmen. Ich gebe dem Abgeordneten anheim, ob er nicht besser thäte, wenn er den Antrag allgemeiner stellte und der Staatsregierung das Weitere anheimgäbe. Es wäre dies für seinen Zweck gewiß besser, als wenn die Kammer genöthigt wird, seinen jetzigen Antrag abzulehnen. Was die 250 Thlr. Miethzins anlangt, so konnte die Deputation nicht einen Augenblick im Zweifel darüber sein, daß das betreffende Gebäude für den Gebrauch der Civilliste verfassungsmäßig bestimmt sei. Wenn in dem Verzeichnisse der von der Civilliste vorbehaltenen Grundstücke auch der Brühl'sche Garten ausdrücklich mit begriffen ist, so scheint es denn doch gewiß, daß zu dem Garten auch die Gärtnerwohnung gehöre, und nachdem die Civilliste bis jetzt so großmüthig gewesen ist, zu Staatszwecken das Gebäude unentgeltlich zu überlassen, so wird es ganz gewiß nicht im Sinne der Stände liegen, mit der Civilliste jetzt um die Summe von 250 Thlr. zu rechten, besonders wo so klare Bestimmungen vorliegen, wie hier.

Abg. Zische: Ich stimme ganz mit dem Abgeordneten Müller über die mangelhafte Befähigung der Hufbeschlagschmidte überein. Ich muß dasselbe sagen, was der Abgeordnete v. Sablenz sagte, in unserer Gegend auf den Dörfern sind unter zehn Schmidten gewiß neun ungeschickte; aber ich werde dennoch für das Postulat und nicht für das Gesuch des Abgeordneten Müller mich erklären. Der Antrag ist mir zu wenig motivirt. Ich weiß nicht, reicht die Summe aus, ist sie zu groß oder zu klein, wird der Zweck erreicht oder nicht. Ich glaube, es giebt hierzu andere Mittel. Nimmt man an, was der Abgeordnete v. d. Planitz sagte, und worauf zum Theil der Herr Minister des Innern einging, daß die Regierung von dem mangelhaften Zustande der Beschlagsanstalten in Kenntniß gesetzt ist, und die Regierung hat sich bereits dazu bereit erklärt, Erkundigungen einzuziehen zu wollen, in welcher Weise dem abzuhelpen sei, so würde in der Art am besten der Sache beizukommen sein. Ich halte es für zu viel gefordert, daß jeder Schmidte auf die Academie gehen soll, um den Hufbeschlag zu lernen. Ich glaube, es giebt dazu Mittel, die auch schon angedeutet worden sind. Ich glaube, es wäre das, was der Abgeordnete Müller auch gesagt hat, wenn sich Einer darüber ausweisen müßte, daß er vorzüglich auch als Hufbeschlagschmidte fähig ist, ehe er zum Gesellen erklärt wird oder das Meisterrecht erlangt, ja ich glaube, daß es schon genug wäre, wenn von irgend Jemandem, sei es von Seiten der Amtshauptmannschaft oder dem Bezirksthierarzte im Localblatte gesagt würde, der und der Schmidte ist als Hufbeschlagschmidte zu empfehlen. Das, glaube ich, ist ganz gut, und dadurch mit wenigen Kosten nachzuhelfen. — Ich muß mir auch erlauben, über die in Zweifel gezogenen 250 Thlr. etwas zu bemerken. Mir ist klar, daß, wo von einem Garten die Rede ist, auch das Gärtnergebäude dazu gehört. Uebrigens muß ich gestehen, daß ich am allerersten dafür stimmen würde, wenn von einem Mäkeln an der Civilliste die Rede sein soll.